

Richtlinien für 1418coach-Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds des Kantons Schaffhausen

1. Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG, SR 415.0)
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV, SR 415.01)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (SHR 935.530)
- Beschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (SHR 935.510)
- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (SHR 935.511)
- Verordnung über die Verwendung des kantonalen Anteils am Gewinn der Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Sportfondsverordnung) (SHR 415.101)

Grundsätzliches

Mit der kantonalen Sportförderung als öffentliche Aufgabe soll die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton gefördert werden. Es soll der aktiv betriebene Jugend- und Breitensport gefördert werden, insbesondere zu den Zwecken der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsbildung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Vorteils.

Zielsetzung

1418coach ist ein kantonales Projekt zur Förderung des Leiternachwuchses im Kanton Schaffhausen. Die Fachstelle Sport entschädigt Leitereinsätze von 14- bis 18-jährigen Jugendlichen in J+S-Angeboten mit Beiträgen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds.

2. 1418coach-Beiträge

Einsätze von 1418coaches werden mit finanziellen Beiträgen aus dem kantonalen Swisslos-Sportfonds unterstützt.

Anforderungs- und Ausschlusskriterien

- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von 1418coaches mit gültiger 1418coach-Anerkennung.
- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten in der Nutzergruppe 1 und 2, die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltende Bedingungen von J+S erfüllen und innerhalb eines J+S-Angebot stattfinden, welches J+S-Beiträge auslöst.
- Die beitragsberechtigten Einsätze schliessen Einsätze in Trainings, Wettkämpfen und Trainingslagern ein. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag) sind pro notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.

Einschränkende Kriterien

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von 1418coach-Beiträgen. (§ 1, Abs. 2 der Sportfondsverordnung).

Ausschlusskriterien

Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag), kann er/sie für die gleiche Aktivität keine 1418coach-Beiträge auslösen.

Erfassung 1418coach-Einsätze

Die Einsätze eines 1418coaches in J+S-Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der 1418coach in der NDS als „Helfer/in“ dem J+S-Kurs hinzugefügt und seine Anwesenheit wird erfasst und eingetragen.

Gültigkeit 1418coach-Anerkennung

- Die 1418coach-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter 1418coach darf in allen Sportarten, Altersgruppen und Nutzergruppe 1 und 2 unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen eingesetzt werden.
- Die 1418coach-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418coach-Weekends erworben und läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in dem der 1418coach 18 Jahre alt wird oder mit Erwerb einer J+S-Anerkennung in der entsprechenden Sportart. Ausschlaggebend ist der Eintrag in der Nationalen Datenbank Sport (NDS)
- Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungskurse müssen vollumfänglich besucht werden.

Beitragshöhe und Auszahlung

Höhe des Sportfondbeitrags für 1418coach-Einsätze

- 7 Franken pro Trainingseinheit
- 10 Franken pro Trainingslagertag
- 5 Franken pro Wettkampf

Die Auszahlung der 1418coach-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge separat auf das in der NDS erfasste Konto der jeweiligen Organisation.

3. Bedingungen und Grundsätze

- Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die 1418coach-Beiträge zur Entschädigung der 1418coaches einzusetzen.
- Die 1418coach-Einsätze werden wahrheitsgetreu in der Anwesenheitskontrolle in der NDS erfasst. Bei Zuwiderhandlung kann die Fachstelle Sport 1418coach-Beiträge kürzen oder streichen.